

Jan Hermelink, Die Freiheit des Glaubens und die kirchliche Organisation. Praktisch-theologische Bemerkungen zum Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ (Der Artikel wird im Januar in der Zeitschrift „Pastoraltheologie“ erscheinen)

Im Juli 2006 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein „Impulspapier“ unter dem Titel „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ veröffentlicht, das seither in der allgemeinen wie in der kirchlichen Öffentlichkeit intensiv debattiert wird¹. Der folgende Text kommentiert das Papier aus dezidiert praktisch-theologischer Perspektive². Daher wird zunächst nach der spezifischen Art und Weise gefragt, in der das Impulspapier Kirchenleitung praktiziert. Sodann werden zwei Themen näher betrachtet, die besondere Bedeutung für das kirchliche Handeln haben: die Rede von Kernangeboten sowie die eigentümliche Sicht des Pfarrberufs. Abschließend ist zu fragen, wie sich die strukturellen Reformvorschläge des Papiers zu seinem Anspruch verhalten, einen inhaltlich, im Begriff der Freiheit begründeten „Mentalitätswandel“ zu befördern.

1. Kirchenleitung durch öffentliche Impulse und bindende Ziele

Das EKD-Impulspapier weist eine ähnliche Gliederung auf wie viele andere offiziöse „Perspektivpapiere“ oder „Leitlinien kirchlichen Handelns“, die Landeskirchen und weitere kirchliche Institutionen in den letzten Jahren publiziert haben: Einer Analyse der gesellschaftlichen und kirchlich-organisatorischen „Herausforderungen“ (11ff, 20ff³) folgt eine – recht knappe – ekklesiologische Grundlegung (32ff, vgl. auch 13f, 44f). Daraus ergibt sich die Angabe von Prinzipien, denen der anstehende „Mentalitätswandel“ in der Kirche zu folgen hat (40ff, 45). Die Richtung des Wandels wird dann zum Einen in einer weit ausgreifenden „Zukunftsvision“ (45f) umschrieben und zum Anderen mit konkreten Zielformulierungen markiert.

Das Impulspapier setzt im Rahmen dieser gleichsam gattungstypischen Gliederung einige deutliche Akzente. So werden die gesellschaftlichen wie die kirchlichen Verhältnisse betont als Chance, als Ermutigung zu organisatorischem und mentalem „Aufbruch“ beschrieben. Zugleich wird die Größe der Herausforderung in aller Deutlichkeit, mit zahlreichen Zahlen und Daten belegt. – Im Blick auf die Prinzipien des anstehenden Wandels wird betont, die EKD sehe ihre Rolle darin, die vielen bereits vorhandenen „Überlegungen und Initiativen aufzugreifen, aufeinander zu beziehen und weiterzuentwickeln“ (40, vgl. 8). Das geschieht in Form von Thesenreihen (40ff, 45) sowie in einer recht ausführlichen Reflexion über die „veränderten Gewichtungen“ zwischen verschiedenen Organisationsebenen (37, vgl. 35 bis 39). Dabei wird besonders die öffentliche Wirksamkeit der Kirche, ihre überregionale und gesellschaftsweite Ausstrahlung immer wieder betont. – Schließlich fällt das Bemühen ins Auge, bei den einzelnen „Leuchtfeuern“ zu möglichst präzisen, auch quantitativ

1 Einen guten Einblick in die Diskussion gibt im Internet die oldenburgische (!) Landeskirche: www.kirche-von-morgen.de/Kirche_der_Freiheit/index.htm. Zur theologischen Kritik vgl. etwa Härle, Wilfried: Kritik des EKD-Impulspapiers, in: ZeitZeichen 10/2006, 22ff.

2 Für zahlreiche Anregungen danke ich den Beteiligten an verschiedenen kybernetischen Fortbildungen und insbesondere Birgit Klostermeier (Loccum).

3 Die Seitenangaben im folgenden Text beziehen sich stets auf das Impulspapier.

ausgewiesenen Handlungszielen zu kommen, seien es „Taufquoten“ (52), Grade der öffentlichen Resonanz (80, 87) oder Einnahmeverhältnisse (83, 91).

Diese spezifischen Akzente des Impulspapiers lassen zum Einen erkennen, wie sehr hier aus gesamtkirchlicher Perspektive, aus der Sicht der EKD formuliert wird. Es bedarf vielleicht einer gewissen Distanz zu den ökonomischen und personellen Problemen eines Dekanats oder einer Landeskirche, um – in einer Art Vogelschau – auch die Chancen zu würdigen, die in der Stabilität des „protestantischen Milieus“ (17), in der innerkirchlichen Aufbruchstimmung oder im – nicht mehr ganz neuen – gesellschaftlichen Interesse an der Religion liegen. Auch die Betonung der Aufgaben, „Europa eine Seele zu geben“ (20), für Frieden und weltweite Gerechtigkeit einzutreten (21), erscheint in gesamtdeutscher Perspektive besonders vordringlich.

Die konkreten Wahrnehmungen und Vorschläge des Impulspapiers sind ebenfalls von diesem Blickwinkel geprägt. So werden bei den „Verantwortungsebenen“ nicht nur neue Gemeindeformen jenseits der Parochie sowie der Aufgabenzuwachs des Kirchenkreises hervorgehoben, sondern auch die zahlreichen Kooperationen „in enger Gemeinschaft der Landeskirchen untereinander und also auf der Ebene der EKD“ (38). Mehr „als die Hälfte der Kirchenmitglieder“ ordne sich nicht einer bestimmten Gemeinde zu, die Mehrheit suche „vielmehr geistliche Zugehörigkeit in der evangelischen Kirche als solcher“ (ebd., vgl. auch 98). „Erst der Verbund mit der ganzen evangelischen Kirche“ – ergänze: repräsentiert durch die Organe der EKD – „macht auch die Veranstaltungen der einzelnen Gemeinden zu Angeboten der evangelischen Kirche insgesamt.“ (39)

In ähnliche Richtung weist das Interesse an einer stark gestrafften landeskirchlichen Struktur, an der Errichtung von „Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ (100), an überregional ausstrahlenden Kirchen oder an „Themenmanagement und Agendasetting“ (85ff): Ein „Wettbewerb um die fünfzig überzeugendsten Missionsideen“ (87) kann offenbar nur auf der Ebene der EKD medienwirksam organisiert werden. In der entschieden überregionalen Orientierung des Impulspapiers findet die langjährige, nicht zuletzt vom Ratsvorsitzenden geführte Debatte um die „öffentliche Kirche“ ihre organisationale Pointe.

Die Art und Weise, in der das Impulspapier einen kirchenorganisatorischen und - mentalen Wandel zu befördern sucht, markiert aber nicht nur die spezifische Sicht der EKD, sondern bringt auch Tendenzen – und Probleme – zum Ausdruck, die den Vollzug von Kirchenleitung derzeit auf allen Ebenen prägen. So verbindet sich die Bemühung um konsensfähige Prinzipien und griffig formulierte Leitlinien der kirchlichen Reform immer wieder mit einer (Selbst-) Kritik an der Praxis der letzten Jahrzehnte, sei es in Form einer ‚Aufgabenkritik‘ kirchlicher Institutionen und Berufsgruppen oder in Form „nüchterner Schwachstellenanalyse“ (27, vgl. 42). Dieser analytische Blick auf die Organisationsgeschichte wird durch Statistiken, Umfrageergebnisse (15f, 21ff) und andere ‚harte‘ Daten gelenkt. Neben die Rhetorik der Chancen und des Aufbruchs tritt auch im EKD-Impulspapier eine Rhetorik der Knappheit und des Drucks. Eine ökonomische Perspektive gewinnt für die kirchliche Leitung ausdrücklich (42) an Gewicht.

Weiterhin markiert das Impulspapier die wachsende Bedeutung einer öffentlichen, massenmedial zugespitzten Verständigung über Ziele und Gründe des kirchlichen Handelns; auch kirchliche Leitung soll vor allem in ihrer überregionalen Dimension gestärkt werden. Die aufwändige Publikation des Papier selbst, auch die Planung des darauf bezogenen „Zukunftskongresses“ machen deutlich, wie jene Leitung durch –

ihrerseits „profilierter“ – publizistische Impulse vollzogen wird. Freilich weisen diese relativ neuen Verfahren kirchlicher Leitung eine Reihe problematischer Unklarheiten auf.

Wie die meisten einschlägigen Texte ist auch das Impulspapier der EKD jenseits der verfassungsmäßigen Leitungsstruktur von Synode, Kirchenverwaltung und leitendem geistlichen Amt entstanden. Der Rat hat eine Gruppe hochrangiger Personen aus verschiedenen kirchlichen und außerkirchlichen Funktionsbereichen berufen, ihnen intensive, von der Öffentlichkeit abgeschirmte Beratungen ermöglicht, und sich das Beratungsergebnis, an dem der Ratsvorsitzende selbst beteiligt war, sodann zu eigen gemacht. Ähnlich wie in vielen „Zukunftskommissionen“ oder „Perspektivausschüssen“ wird auf diese Weise die geordnete Kirchenleitung – angesichts organisatorischer und zeitlicher Knappheitserfahrung – durch ein Verfahren ersetzt, das den ‚magnus consensus‘ über den Reformbedarf gleichsam vorwegzunehmen versucht in der intensiven, vor Rückfragen und Einsprüchen geschützten Diskussion einer kleinen Gruppe.

Solche Gremien kombinieren, mit Schleiermacher zu sprechen, das „gebundene“ und das „ungebundene“ Element der Kirchenleitung. Institutionelle Gestaltungsmacht einerseits und individuelle, organisatorisch unabhängige Argumentationsmacht andererseits werden in einer Weise verbunden, die kirchliche Leitungsautorität erheblich akkumuliert und deren Kontrolle durchaus erschwert. Die Legitimation eines solchen Querschnittsgremiums speist sich aus einer eigenartigen Mischung von persönlichem Renommee, Expertenwissen und institutioneller Spitzenposition. Durch externe Instanzen, etwa eine Synode, sind die Resultate eines solchen gruppenspezifisch aufgeladenen Konklaues erfahrungsgemäß nur noch schwer zu relativieren.

Auch der vorgesehene Umgang mit dem Impulspapier changiert zwischen Öffnung und Verbindlichkeit. Einerseits wurde das Papier einem breiten, auch massenmedial gestützten Konsultationsprozess ausgesetzt⁴, der auf die kritische Kraft öffentlicher Debatte setzt. Andererseits zielt diese Debatte u.a. auf eine „Reform-Charta“: „ein Angebot zur Selbstverpflichtung all derjenigen (...), die sich an diesem Reformprozess aktiv beteiligen wollen“ (101f). Die öffentlichen Impulse der Kirchenleitung sollen – jenseits der Organisationshoheit der Landeskirchen bzw. anderer kirchlicher Strukturebenen – für Individuen wie Institutionen bindende Kraft entwickeln.

Ebenso erscheint der Umgang mit den konkreten, zahlenmäßig formulierten Handlungszielen, die den ökonomistischen Akzent gegenwärtiger Kirchenleitung besonders erkennbar machen, doch einigermaßen unscharf. Abgesehen davon, dass die meisten dieser Ziele – etwa die Zahl der Pfarrstellen in Relation zu den Gemeindegliedern (74) oder die Erfolgsquote von Bildungsbemühungen (80) – weit außerhalb der Handlungsmöglichkeiten des Rates, der Synode oder der Kirchenkonferenz der EKD liegen, bleibt auch ihr Status offen: Sollen sie vor allem „großes Engagement“ (8), „Motivation und Gestaltungswillen“ freisetzen (46), oder verstehen sie sich ihrerseits als normative „Selbstverpflichtung“ – und für wen? Noch scheint es nicht ausgemacht, ob eine Kirchenleitung, die sich vor allem durch öffentliche (Selbst-)Kritik, Ermutigung und Zielsetzung vollzieht, eher der Handlungsfreiheit aller Beteiligten dient oder ihrer normativen Verpflichtung.

⁴ Beim sog. „Sozialwort“ der EKD und auch bei einigen anderen größeren Stellungnahmen hat es bekanntlich ein ähnlich breites Konsultationsverfahren gegeben.

2. „Beheimatung“ als Ziel kirchlicher „Kernangebote“

Die kirchliche Praxis, in der sich der angestrebte „Mentalitätswandel“ vollziehen soll, wird vor allem in den ersten drei „Leuchtfedern“, hinsichtlich des „Aufbruchs in den kirchlichen Kernangeboten“ relativ konkret in den Blick genommen. Anhand des 1. Leuchtfeders soll daher gefragt werden, was das Impulspapier unter „kirchlichen Kernangeboten“ versteht, und wie deren „Qualität“ hier bestimmt wird⁵.

Der Abschnitt entfaltet das Ziel, „Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten“. Diese Leistung wird vor allem dem liturgischen und seelsorglichen Handeln zugeschrieben; insbesondere die Kasualien gehören daher zu den kirchlichen „Kernvollzügen“. „Eine verlässlich niveauvolle Gestaltung von Tauf- und Traugottesdiensten mit einladender Atmosphäre ist nicht nur für das Bild von der Kirche, sondern ebenso für den Zugang zum christlichen Glauben über eine lange Lebensspanne hinweg von prägender Bedeutung.“

Aus dieser Einschätzung ergibt sich die – bereits häufig kritisierte – Zielformulierung, „die Beteiligung der Kirchenmitglieder an den Kernangeboten (...) deutlich zu erhöhen“, nämlich von 4 Prozent auf 10 Prozent beim sonntäglichen Gottesdienst und auf 100 Prozent bei den Taufen von Kindern evangelischer Eltern. „Entsprechend ist bei Eheschließungen, bei denen beide Partner Mitglieder der evangelischen Kirche sind, eine Trauquote von 100 Prozent anzustreben.“

Als notwendige Bedingung für die Erreichung dieser Ziele sieht der Abschnitt die „Beheimatungskraft“ des kirchlichen Handelns. Einer Umschreibung dieser „geistlichen Qualität“ widmet sich ein Gutteil der Ausführungen: „Beheimatungskraft hat mit Wiedererkennbarkeit, Verlässlichkeit, Zugewandtheit und Stilbewusstsein zu tun“.

Eben hier, bei der wieder erkennbaren und damit „beheimatenden Qualität“ der Kasualien sieht der Text ein schwerwiegendes Problem. Nicht immer seien die Pfarrerrinnen und Pfarrer bereit, „auf die persönliche Situation und die damit verbundenen Erwartungen einzugehen“; die „Auswirkungen mangelnder Professionalität“ würden häufig unterschätzt. Um die Qualität kirchlicher Beheimatung zu gewährleisten, erscheint eine „ständige Fort- und Weiterbildung gerade in geistlicher Hinsicht“ nötig sowie eine verbesserte Beratungs- und „Beurteilungskultur“.

Diese Argumentation erweckt aus praktisch-theologischer Sicht einige Bedenken. Das beginnt bei der Frage, ob „Beheimatung“ zum primären kirchlichen Handlungsziel (1. Leuchtfeder) erklärt werden sollte. Allzu schnell und ungebrochen wird die „Beheimatung im Glauben“ als Bindung an die gegebene Institution verstanden. Zugespielt: Wer in der Kirche eine Heimat findet, um dessen Glauben muss man sich nicht mehr sorgen. Inhalte, Sprachformen und Vollzüge des Glaubens selbst stellen hier kein eigens zu bedenkendes Thema dar. So scheint unter der Hand nicht mehr die evangelische Freiheit, sondern die kirchliche Heimat den Kern des christlichen Glaubens zu bilden.

Selbst wenn man geistliche und dann auch kirchliche „Beheimatung“ als ein sinnvolles Handlungsziel ansieht, so erstaunt die Konzentration auf die gottesdienstlichen und vor allem die kasuellen Vollzüge. Alle einschlägigen Untersuchungen machen deutlich, dass ein haltgebendes Einleben in den christlichen

⁵ Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen aus diesem Text: a.a.O., 49–52.

Glauben vor allem Resultat gelingender religiöser Bildung ist⁶. Auch das diakonische Handeln stellt einen zentralen Zugang zum Glauben dar; es begründet bekanntlich für einen Gutteil der Mitglieder auch die eigene kirchliche Zugehörigkeit. Auch verlässliche seelsorgliche Begleitung ohne kasuellen Bezug, auch öffentliche, kulturelle Aktivitäten tragen zur kirchlichen „Loyalität“ (D. Rössler) von Hoch- wie Schwachverbundenen bei. Dies alles bleibt hier zugunsten der liturgischen „Kernvollzüge“ außer Betracht.

Wie ist diese eigentümliche Beschränkung zu erklären? Vielleicht damit, dass die institutionelle „Beheimatungskraft“ bei den Kasualien besonders präzise beschreibbar erscheint: als geistliche und menschliche Zuwendung, als „Stilbewusstsein“ und „missionarische Überzeugungskraft“. Diese wiederholte Umschreibung des „Qualitätsstandards“ bleibt allerdings ganz formal; für welche inhaltlichen Überzeugungen man hier stilsicher einstehen soll, worin die permanent beschworene geistliche Dimension sachlich gründet, das wird nirgendwo thematisiert. Worin professionelles, sachliches Handeln besteht, wird als geklärt vorausgesetzt; nur die individuelle Durchführung erscheint problematisch und bedarf der „gemeinschaftlichen Beratung“.

Die „Beheimatungskraft“ der „Kernangebote“ wird so unter der Hand zu einer Forderung primär nicht an das institutionelle, sondern an das pastorale Handeln; die „geistliche Qualität“ der Kirche wird personalisiert, ja individualisiert. Dies wäre schon bei dem – bescheideneren – Ziel, den Menschen gelegentlich eine Herberge in der Kirche zu bieten⁷, eine Überforderung: Eine gute Gastgeberin lebt bekanntlich von der Qualität ihres institutionellen Umfeldes. Erst recht kann die Kraft zur „Beheimatung“ – wenn dies denn überhaupt ein operationalisierbares Ziel ist – nicht primär oder gar exklusiv von den kirchlichen Amtsträgern erwartet werden.

Von daher erscheinen die o.g. Zielstellungen einigermaßen unrealistisch: Die Inanspruchnahme der kirchlichen Kasualien – das zeigen alle einschlägigen kirchensoziologischen Untersuchungen – ist so sehr von familiären Traditionen und vom sozialen Umfeld der Einzelnen bestimmt, dass die Erwartung, erhöhte Tauf- oder Trauquoten würden sich vor allem durch ein verändertes pastoral-liturgisches Handeln einstellen, nur zu heillosen Überforderungen führen kann.

Bleibt der wesentlich institutionelle Charakter der „Kernvollzüge“ im Blick, so ist eine genauere „Bestimmung der Kriterien für gute oder misslungene kirchliche Arbeit“ gewiss sinnvoll – in diesem Sinne findet ein kirchliches „Controlling“ in Visitation, Supervision und geschwisterlichem Austausch durchaus schon statt. Wird diese wechselseitige Beratung allerdings damit begründet, dass „nach evangelischer Auffassung (...) niemand den Schlüssel zu den Herzen der Menschen für sich allein beanspruchen“ kann (51.), so wird das kirchliche, von Menschen zu verantwortende Handeln in höchst prekärer Weise mit dem göttlichen Handeln vermischt: Es gehört zu den zentralen, im Impulspapier durchaus präsenten Einsichten der Reformation, dass überhaupt kein Mensch, weder allein noch in kirchlich-kollegialer Gemeinschaft, Zugang zum Herzen, zum Glauben hat – weder zu seinem eigenen noch zu dem Anderer⁸.

⁶ An anderer Stelle wird dieser Zusammenhang durchaus thematisiert, vgl. 77ff (7. Leuchtfeuer) – auch hier wird im Übrigen von „Beheimatungskraft“ geredet (79).

⁷ Vgl. das einschlägige Programm bei Hendriks, Jan: Gemeinde als Herberge. Kirche im 21. Jahrhundert – eine konkrete Utopie, (Kampen/NL 1999) Gütersloh 2001.

⁸ „Wenn menschliche Kommunikation dies bewerkstelligen will, überfordert sie sich. Solche (...) persönliche Gewissheit vermag allein (...) das Wirken des Geistes Gottes zu schaffen.“ (33)

Man mag die gerade zitierte Formulierung, die der reformatorischen Einsicht in die Freiheit des Glaubens stracks widerspricht, als theologische Nachlässigkeit entschuldigen. Sie markiert aber nicht nur eine von vielen sprachlichen Ungenauigkeiten des Papiers, sondern vielmehr eine seiner grundsätzlichen Tendenzen: Weil das Handeln der einzelnen Pastorin als wichtigster Aspekt kirchlich-institutioneller „Qualität“ in Anspruch genommen wird, darum soll dieses Handeln viel energischer in „gemeinschaftliche Beratung“ und „gesamtkirchliche Verantwortung“ eingebunden werden. Die institutionelle Domestizierung der pastoralen Individualität scheint ein wesentliches Anliegen des Impulspapiers zu sein.

3. Das Pfarramt: missionarische und kybernetische Wirksamkeit

Das dem Pfarrberuf im Besonderen gewidmete „Leuchtfener“ steht im Zusammenhang des gesamten Abschnitts über die kirchlichen Mitarbeitenden. Immer wieder wird deren Bedeutung hervorgehoben: „Strukturen und Rituale, Gebäude oder Organisationsabläufe können engagierte Menschen nicht ersetzen, die Gottes Wort weitersagen und zum Glauben einladen.“ (64, vgl. 68, 24). Im Blick auf die Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Qualität der Ausbildung, der Reichtum ihrer Kompetenzen und „theologische Wachheit“ herausgestellt (72). Gleichwohl konzentriert sich das pastoraltheologische „Leuchtfener“ auf die anstehenden Veränderungen:

„Das Pfarramt der Zukunft muss sich neuen Herausforderungen stellen. Die kybernetisch-missionarische Kompetenz, die Selbstverständlichkeit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie die Einbettung der eigenen Aufgaben in eine gesamtkirchliche Verantwortung bedürfen der Steigerung. Das geistliche Leben – allein wie in Gemeinschaft mit anderen – wird den Pfarrberuf in Zukunft deutlicher prägen. Regelmäßige wie situative Gottesdienste und begleitende Seelsorge, Amtshandlungen und anlassbezogenes geistliches Handeln bilden neben den Leitungs- und Anleitungsaufgaben zukünftige Haupttätigkeiten des Pfarrstandes.“ (73)

Wiederum wird das pastorale Berufsprofil auf gottesdienstliche Vollzüge konzentriert: Die „theologische wie seelsorgerliche Amtshandlungskompetenz“ soll besonders gestärkt werden. Im Übrigen ist es die „kybernetisch-missionarische Kompetenz“, die nun in den Vordergrund tritt: Das Pfarramt der Zukunft soll die missionarische Außenorientierung nach innen, kybernetisch, mit der dezidierten „Führung“ der Haupt- und Ehrenamtlichen verbinden – was „die Bereitschaft zur geistlichen Leitung und die Fähigkeit zur Begeisterung für neue Ziele“ einschließt. (73). Auch das „geistliche Leben“, das den Pfarrberuf – wie zitiert – „in Zukunft deutlicher prägen wird“, ist in dieser doppelten Ausrichtung zu verstehen: als exemplarische christliche Existenz, die – als dezidiertes Vorbild⁹ – für Mitarbeitende wie Mitglieder und Außenstehende überzeugend wirken soll.

Aufschlussreich ist weiterhin die Kritik, die das Impulspapier an der Pfarrerschaft übt: Sie tendiere zum „pastoralen Separatismus“, viele Geistliche lebten „in einer

⁹ Vgl. die Beschreibung des pastoralen Dienstes als „Einheit“ von „Verkündigung und Verwaltung, Führung und Vorbild“ (72).

selbstbezüglichen Situation, in der sie nur noch ihrem eigenen Gewissen und der Zustimmung durch eine Kerngemeinde folgen“ (72). Die kirchliche Institution erscheine seitens der Pfarrerinnen und Pfarrer als Gegenstand der Abgrenzung, nicht der „Identifikation“ (vgl. 42, 50f, 64 u.ö.).

Auf diesem Hintergrund ist die wiederholte Rede von pastoraler „Qualitätssicherung“ zu verstehen: Jahresgespräche, regelmäßige Beurteilungen und Zielvereinbarungen sowie eine „wirksame Dienst- und Fachaufsicht“ (74) „schränken die geistliche Freiheit im Pfarrberuf nicht ein, sondern stärken das gemeinsame Zeugnis der Kirche.“ (73) Erst in diesem Kontext gewinnt auch die Forderung regelmäßiger Fort- und Weiterbildung Sinn: „Fortbildung ist ein modernes Führungsinstrument, sie folgt nicht nur subjektiven Interessen“. (65) Auch die – „ergebnisorientierte“ – Fortbildung soll das pastorale Personal auf die Ziele der Gesamtkirche ausrichten.

Eine praktisch-theologische Kritik dieses Leitbildes kann auf die im vorhergehenden Abschnitt (2.) entfalteten Argumente zurückgreifen. Wieder fällt auf, wie sehr zugunsten der „geistlich-liturgischen“ Profilierung die seelsorgliche und die diakonische Dimension des Pfarrberufs in den Hintergrund treten – damit werden wesentliche Aspekte des pastoralen Selbstbildes wie der an diesen Beruf von außen gerichteten Erwartungen ignoriert. Erst recht scheint in diesem Bild kaum noch Platz für gesellschaftliches, auch für dezidiert politisches Engagement der Pfarrerin – ob dies aber allein der Kirchenleitung überlassen werden kann?

Schließlich erscheinen auch die pastoraltheologischen Ausführungen des Impulspapiers darin defizitär, dass sie zwar die Qualitätsanforderungen an den Beruf herausstreichen, dies aber an keiner Stelle inhaltlich zu füllen versuchen. Der sachliche Grund des „geistlichen Lebens“ besteht jedoch gerade in der Einsicht, dass der Mensch nicht in seinen Zielen und Zwecken aufgeht; zur „Vorbildlichkeit“ des pastoralen Berufs gehört nicht zum wenigsten eine zweckfreie geistliche Existenz. Nur ein pastoraler Dienst, der sich nicht sofort und restlos durch „kybernetisch-missionarische“ Wirkung nach innen und außen legitimieren muss, nur eine solche ‚theologische Existenz‘ dürfte die Menschen überzeugen, die ihrerseits in der Kirche nach Räumen und Gestaltungsformen eines zweckfreien, eines dysfunktionalen Lebens suchen.

4. Evangelische Kirche als Organisation der Freiheit?

Die Erfahrung in der kirchlichen Aus- und Fortbildung zeigt, dass das Impulspapier – ungeachtet der genannten Probleme – zunächst als ein sehr hilfreicher Diskussionsbeitrag wahrgenommen wird. Denn hier werden die gegenwärtigen Herausforderungen klar und durchaus positiv beschrieben, hier werden allseits bekannte „Schwachstellen“ der kirchlichen Organisation benannt und es wird für einen flexibleren Umgang mit den ortsgemeindlichen und landeskirchlichen Strukturen geworben. Dazu wird immer wieder die umfassende Verantwortung betont, in der die evangelische Kirche steht:

„Der Einsatz für die Menschenwürde, das Eintreten für die ‚Gerechtigkeit, die ein Volk erhöht‘ (SprSal 14,34), die Vermittlung von Zuversicht und Hoffnung hängen davon ab, dass die evangelische Kirche die Menschen in überzeugender Weise geistlich beheimatet, dass sie eine stabile Mitgliedschaftsbasis hat und schlanke, bezahlbare Strukturen unterhält.“ (21)

Die entsprechenden Reformvorschläge verdanken sich dann nicht zuletzt der – im Impulspapier mehr vorausgesetzten als ausgesprochenen – Einsicht, dass die Kirche „Zuversicht und Hoffnung“ nicht mehr ohne weiteres vermitteln kann, dass auch ihr sozialpolitisches Mandat in Frage steht, weil ihre gesellschaftliche wie ihre lebensweltliche Präsenz nicht mehr selbstverständlich ist. Kirchentheoretisch gesprochen: Weil die Kirche nicht mehr ohne weiteres als soziale Institution gelten kann, muss sie sich dezidiert als Organisation verstehen: Sie muss nach ihrer öffentlichen Wirkung fragen, ihre Ziele im Ganzen und im Einzelnen klären und daraufhin ihre überkommenen Strukturen überprüfen; nicht zuletzt muss sie sich der externen Unterstützung – Stichwort „Mission“ – wie der internen Identifikation ihrer Mitglieder und Mitarbeitenden – Stichwort „geistliche Leitung“ – vergewissern. Insofern das Impulspapier der EKD auf diese Selbstklärung der Kirche als der sozialen Organisation des Glaubens zielt, kann der geforderte „Mentalitätswandel“ praktisch-theologisch nur nachdrücklich unterstützt werden.

Auch und gerade als Organisation bedarf die evangelische Kirche aber einer inhaltlich ausgewiesenen Profilierung, aus der sich ihre Handlungsziele und Wirkabsichten im Einzelnen begründen lassen. Diese inhaltliche Profilierung versucht das Impulspapier vor allem unter dem Motto „Kirche der Freiheit“ zu leisten. Umso bedauerlicher erscheint es, dass dieser Begriff im Papier selbst – wie viele Kritiker moniert haben – eher am Rande thematisiert und stets rasch für den Bestand der Organisation instrumentalisiert wird: „Freiheit lässt sich nicht nur in Distanznahme und Kritik leben. (...) Die evangelische Kirche braucht zur Gestaltung des Weges in die Zukunft eine neue Bereitschaft, aus Freiheit Verbindlichkeiten wachsen zu lassen. Solche Bindung aus Freiheit mündet in ein Ja zur Kirche als sichtbarer Gemeinschaft der Glaubenden.“ (13)

Eben diese Tendenz, die Grunderfahrung des Glaubens weniger als Freiheit, vielmehr sogleich als institutionelle Bindung zu interpretieren, kennzeichnet – wie oben gezeigt – auch die Sicht des Impulspapiers auf die Mitglieder und die Mitarbeitenden: Es ist die kirchliche „Beheimatung“ der Menschen und die pastorale „Identifikation mit der Kirche“, auf die es in erster Linie ankommen soll. Dass dieses „Ja zur Kirche“ sich aus der spezifischen, nämlich zutiefst entlastenden, befreienden Erfahrung des Glaubens ergibt, wird zwar vorausgesetzt, aber so gut wie gar nicht expliziert. Auch auf der Ebene der sprachlichen Gestaltung wird deutlich, dass das Impulspapier die Glaubenserfahrung der Freiheit nur ganz unzureichend mit den organisatorischen Verhältnissen in der Kirche vermittelt. Die Stichworte, die den Mentalitätswandel markieren sollen – „Wachsen gegen den Trend“, „geistliche Qualität“, „missionarische Innovation“ oder „Beheimatungskraft“ – sind dadurch gekennzeichnet, dass sie den ökonomisch-organisatorischen Aspekt („Qualität“, „Innovation“, auch „Leitung“ oder „Leistung“) ganz selbstverständlich mit Begriffen der christlichen Tradition verbinden, die gerade nicht auf gezielt-rational zu planendes Handeln verweisen, sondern die Unverfügbarkeit oder eben die Freiheit religiöser Erfahrung thematisieren. Eine geistliche „Heimat“ lässt sich gerade nicht herstellen, kirchliches Wachstum ist nach biblischer Überzeugung wesentlich Gottes Werk (Apg 2,47; 11,21). Die menschliche, Wirkung und Ziel bedenkende Organisation der Kirche kann gewiss nicht ohne Bezug zu der Erfahrung geschehen, dass Gott – durch den Glauben – die Gemeinschaft der Glaubenden wachsen lässt; aber dieser Bezug muss doch theologisch – und sprachlich – präziser bestimmt werden, als das Papier der EKD zu erkennen gibt.

Die Vermittlung der Freiheit des Glaubens mit den Imperativen, auch den ökonomischen Imperativen der kirchlichen Organisation – das ist nicht zuletzt eine

genuin praktisch-theologische Denkaufgabe. Die Kritik des Impulspapiers impliziert insofern schließlich, aber nicht zuletzt eine Selbstkritik der Praktischen Theologie, die eben diese Vermittlung von evangelischer Freiheit und Organisation bisher zu wenig geleistet hat.

Immerhin die Richtung einer solchen Vermittlung aber kann doch genannt werden: Es wäre zu zeigen, dass eine soziale Organisation, die sich der Freiheit des Glaubens verdankt und auf die – unverfügbare – Erfahrung dieser Freiheit zielt, dass eine solche evangelische Organisation ihre missionarische Wirkung gerade nicht der schlichten Gleichsetzung von Glauben und kirchlicher Gemeinschaft verdankt, sondern dass zum gelebten Glauben und zur gelebten Kirchlichkeit stets ein Element des Zweifels, der Suche, auch der Distanznahme gehört. Verdeutlich die evangelische Kirche – in ihrer Struktur und in ihrem inhaltlichen Profil – auch weiterhin, dass eine tragfähige Beziehung zur Gemeinschaft der Getauften niemals normative Vorgabe, sondern immer nur unverfügbares Resultat einer freien Einsicht sein kann, dann braucht sie sich um die Loyalität ihrer Mitarbeitenden keine Sorgen zu machen. Gerade als eine Organisation, die ihre Ansprüche auf Identifikation und „Beheimatung“ erkennbar begrenzt, wird sie die Freiheit des Glaubens – zwar weniger innovativ, aber doch verlässlich und einladend – öffentlich bezeugen.